



Gemeinderatsvorlage Nr. 135/2016
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

Vorlage an Sitzung am	GR <input type="checkbox"/>	VA <input checked="" type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Vorberatung Sitzung am	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: B. Kammerer Beteiligte FB: 1,	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 541.7	Stichwort		Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

TOP: Förderung der Dorfhelferinnenstation Schramberg der Kath. Kirchengemeinde St. Maria - Hl. Geist - Abschluss einer Vereinbarung für 2017 - 2021

1. Bericht

In der Stadt und in der Raumschaft Schramberg bestehen seit vielen Jahren 2 Dorfhelferinnenstationen als Hilfssysteme für in Not geratene Familien. Die Stationen stellen Fachkräfte als Ersatz für vorwiegend durch Krankheit ausfallende Mütter und Hausfrauen sowie für Bäuerinnen zur Verfügung.

Die Dorfhelferinnenstation Schramberg wird getragen von der Kath. Kirchengemeinde St.Maria-Hl. Geist, Schramberg. Ihr Zuständigkeitsbereich umfasst das Stadtgebiet – außer Tennenbronn – und die Nachbargemeinden Aichhalden, Hardt und Lauterbach. Die seit 1956 bestehende Dorfhelferinnenstation Tennenbronn wird dagegen gemeinsam von der Stadt Schramberg sowie der Kath. und der Ev. Kirchengemeinde Tennenbronn getragen. Beide Stationen sind Mitglied im Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.

Die städt. Unterstützung für die Dorfhelferinnenstation Schramberg stellt eine freiwillige Leistung dar. Ohne diese sieht sich die Kirchengemeinde jedoch nicht in der Lage, den Dienst für die in Not geratenen Familien weiterhin aufrecht zu erhalten. Daher hat sie den Antrag (Anlage 1) gestellt, die bisherige Fördervereinbarung zu verlängern. Die bisherige Vereinbarung war auf 5 Jahre befristet und läuft Ende 2016 aus.

Die Stadt und die og Nachbargemeinden unterstützen die Dorfhelferinnenstation Schramberg seit 2007/2008 durch die freiwillige Übernahme des auf ihr Gebiet entfallenden hälftigen Abmangels. Der städt. Kostenanteil hat in den letzten Jahren je nach Einsatz sich auf ca. 340 € bis 3.000 € pro Jahr belaufen. Hinzu kommt ein Kostenanteil in etwa gleicher Höhe für die Station Tennenbronn. Dieser ist jedoch keine freiwillige Leistung sondern Pflicht aus dem seit 1956 bestehenden Trägervertrag. In Tennenbronn ist die Stadt Mit-Träger der Station mit einem Abmangelanteil von 2/3.

Den Abmangel für die Station Schramberg leistet die Stadt aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahr 2012 für die Jahre 2012 – 2016.

Durch die Dorfhelferinnen können viele Familien mit zumeist kleinen Kindern beim Ausfall der Mutter durch eine schwere Krankheit oder Tod in den ersten Wochen eine große Hilfe erfahren. Es ist deshalb eine konkrete soziale Familienhilfe, wenn dieses Angebot auch künftig in unserer Stadt vorhanden ist.

Es wird daher vorgeschlagen, mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria – Hl. Geist eine Fördervereinbarung für die Jahre 2017 – 2021 entsprechend Anlage 2 abzuschließen.

2. Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Schramberg fördert die Dorfhelferinnenstation Schramberg weiterhin durch die hälftige Übernahme des auf ihr Gebiet entfallenden Abmangels.
2. Mit der Kath. Kirchengemeinde St. Maria – Hl. Geist wird eine Vereinbarung entsprechend Anlage 2 abgeschlossen.

Schramberg, den 15.9.2016

B. Kammerer
FBL Kultur und Soziales

U. Weisser
FBL Zentrale Verwaltung und Finanzen

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des

- OR-WM am
 OR-TB am

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des

- VA am
 AUT am
 GR am

6.10.2016

Thomas Herzog
Oberbürgermeister

Vereinbarung

zwischen

**der Großen Kreisstadt Schramberg
- vertreten durch Oberbürgermeister Thomas Herzog –**

und

**der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria – Hl. Geist, Schramberg
- vertreten durch Pfarrer Rüdiger Kocholl -
und den 2. Vorsitzenden des Kirchengemeinderats Hansjörg Rapp -
über**

die finanzielle Beteiligung am Abmangel der Dorfhelferinnenstation Schramberg

Vorbemerkung:

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria – Hl. Geist, Schramberg ist Träger der Dorfhelferinnenstation Schramberg des Dorfhelferinnenwerks Sölden e.V. Die Station ist in folgenden politischen Gemeinden aktiv: Gemeinde Aichhalden, Gemeinde Hardt, Gemeinde Lauterbach und Stadt Schramberg (ohne Stadtteil Tennenbronn). Zur Sicherstellung des dem Träger verbleibenden Abmangels an der Finanzierung der Station trifft die Katholische Kirchengemeinde St. Maria – Hl. Geist Schramberg mit der Stadt Schramberg folgende Vereinbarung:

1. Ab dem Jahr 2017 übernimmt die Stadt Schramberg als freiwillige Leistung weiterhin 50 % des auf das Stadtgebiet Schramberg entfallenden Anteils am Abmangel der Dorfhelferinnenstation Schramberg (ohne Stadtteil Tennenbronn).
2. Abrechnungsgrundlage ist die jeweilige Jahresrechnung des Dorfhelferinnenwerks Sölden für das Stationsgebiet Schramberg. Das daraus ersichtliche Defizit wird entsprechend auf die im Stationsgebiet Schramberg beteiligten politischen Gemeinden nach den in den Gemeinden geleisteten tatsächlichen Arbeitsstunden umgelegt.
3. Der Stationsträger ist verpflichtet, vor einer Abmangelberechnung alle möglichen Einnahmen der Station unverzüglich einzufordern.
4. Der zu übernehmende Abmangelanteil wird der Stadt nach Vorlage der Jahresabrechnung durch das Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V. im Folgejahr (also z.B. in 2018 für 2017) in Rechnung gestellt.
5. Diese Vereinbarung gilt für die Jahre 2017 – 2021. Sie endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf mit der erfolgten Übernahme eines evtl. Abmangelanteils des Jahres 2021 im Jahr 2022.

Schramberg, den 7. Oktober 2016

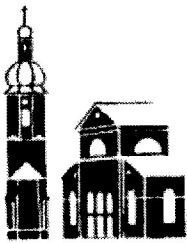
Große Kreisstadt Schramberg

Kath. Gesamtkirchengemeinde Schramberg

.....
(Thomas Herzog)
Oberbürgermeister

.....
(Rüdiger Kocholl, Pfarrer)

.....
(Hansjörg Rapp, 2. Vorsitzender des
Kirchengemeinderats)



KATH. KIRCHENGEMEINDE
SANKT MARIA – HEILIG GEIST



Pfarramt Sankt Maria : Am Brestenberg 4, 78713 Schramberg
Fon : 07422/20308, Fax : 21154, E-Mail : pfarramt-st.maria@t-online.de
Pfarramt Heilig Geist : Josef-Andre-Str. 1, 78713 Schramberg
Fon : 07422/20337, Fax : 244494, E-Mail : pfarramt-hl.geist@t-online.de

Schrambeg, den 13.09.2016

An die
Große Kreisstadt Schramberg

78713 Schramberg

Zuschussantrag für die Dorfhelferinnenstation Schramberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

in den vergangenen Jahren haben wir um Zuschüsse für unsere Dorfhelferinnenstation gebeten, um diesen wichtigen Dienst weiter vorhalten und betreiben zu können. In dankenswerter Weise haben Sie uns unterstützt und so dazu beigetragen, dass Familien geholfen werden konnte.

Da sich die finanzielle Lage bei der Haus- und Familienpflege leider nicht entscheidend verbessert hat, sind wir auch weiterhin auf Ihre Unterstützung angewiesen um den jährlichen Abmangel schultern zu können.

Wir bitten Sie daher, die Ende 2016 auslaufende Vereinbarung wieder zu verlängern, um diesen für das Allgemeinwohl wichtigen Dienst weiterführen zu können.

Mit freundlichem Gruß

(Pfarrer Rüdiger Kocholl)

(Hansjörg Rapp, Zweiter Vorsitzender)